

«Der Rechtsstaat ist nicht gottgegeben»

JUSTIZ Der Bernische Anwaltsverband wird 125. Im Gespräch äussert sich Verbandspräsident Fritz Rothenbühler über den Anwaltsberuf im Wandel der Zeit, Volksabstimmungen und Honorare.

Herr Rothenbühler, sind Anwälte streitlustige Menschen?

Fritz Rothenbühler: (lacht) Ein weit verbreiteter Irrtum. Eigentlich ist gerade das Gegenteil der Fall. Eine wichtige Aufgabe der Anwälte ist es nämlich, Prozesse zu vermeiden. Indem sie vermitteln, beraten und gute Verträge aushandeln.

Trotzdem, Anwälte verdienen an Konfliktsituationen.

Das ist so, nur ist das Geld für die wenigsten der Antrieb. Als Präsident des Bernischen Anwaltsverbandes (BAV) führe ich mit jedem neuen Mitglied ein Aufnahmegespräch. Ich frage dann: «Warum sind Sie Anwalt geworden?» In meinen vier Jahren als Präsident hat bislang ein Einziger geantwortet: «Um Geld zu verdienen.» Alle anderen, wir reden hier von rund zweihundert jungen Leuten, treiben idealistischere Motive an...

Zum Beispiel?

Die meisten treibt an, dass sie in ihrem Beruf den Klienten helfen und sich für jemanden einsetzen können. Der Anwaltsberuf ist mehr als ein blosser Broterwerb. Wir sind nicht bloss «marchands de droits».

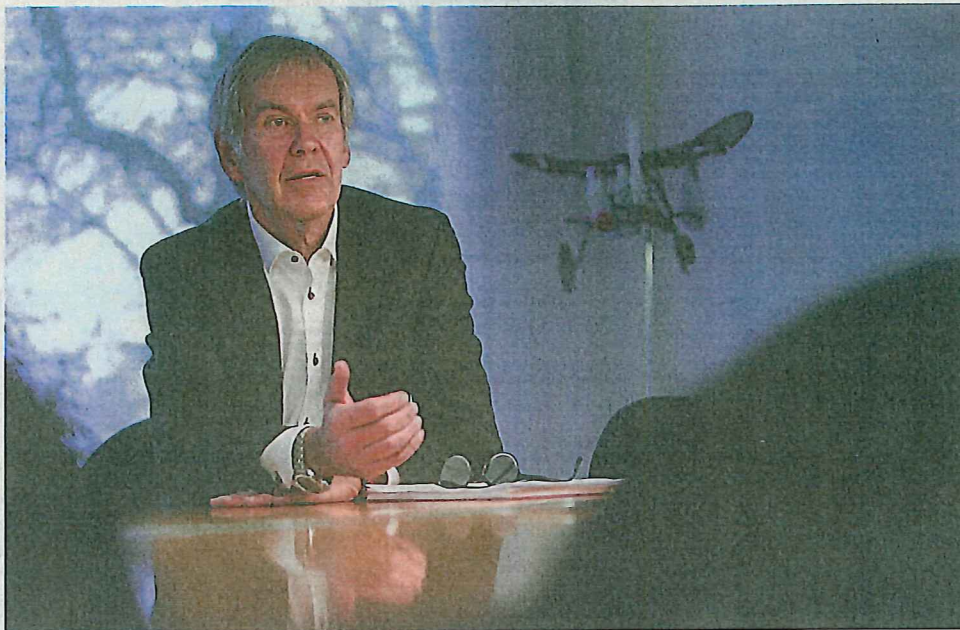
Das sagten Sie auch anlässlich Ihrer Rede zum 125-Jahr-Jubiläum des Bernischen Anwaltsverbandes. Wenn Sie keine «Rechtshändler» sind, was dann?

Als Mitarbeiter der Rechtspflege verhelfen wir unseren Klienten zu ihrem Recht und unterstützen die Gerichte dabei, möglichst gerechte Urteile zu fällen. Doch was ist Gerechtigkeit, was Wahrheit? In einer demokratischen Gesellschaft hat niemand die Antwort darauf gepachtet. Sie muss immer wieder ermittelt und zuweilen erstritten werden. Dabei spielen wir eine zentrale Rolle. Pünktlich zum Jubiläum haben Sie zur Verteidigung des Rechtsstaates aufgerufen. Steht es so schlecht um diesen?

Wir müssen uns wieder bewusst werden, welch riesige Errungenschaft der demokratische Rechtsstaat darstellt. Er ermöglicht das friedliche Zusammenleben von Menschen. Im Mittelalter schlug man sich bei Auseinandersetzungen die Köpfe ein. Heute geht es zum Glück zivilisierter zu und her. Das ist aber nicht selbstverständlich. Der Rechtsstaat ist nicht gottgegeben und muss immer wieder neu erkämpft, bestätigt und geschützt werden.

Was heisst das konkret?

Nicht nur wir Juristen müssen die grundlegenden Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates kennen. Wir als Fachleute sind gefordert, diese Prinzipien immer wieder zu erklären. Das ist ein ständiger Prozess, weil sich die Gesetzgebung fortlaufend wandelt. Prozesse sind bei uns



Will das Vertrauen in die Justiz fördern: BAV-Präsident Fritz Rothenbühler sieht dabei auch seine Berufskollegen in der Pflicht.

Beat Mothys

auch deshalb öffentlich. Die Menschen sollen erfahren, was in den Gerichtssälen vor sich geht, dass dort nicht irgendwie gemuschelt wird. Dank den Onlinepublikationen von Urteilen zahlreicher Gerichte, namentlich des Bundesgerichts, haben wir heute mehr Transparenz denn je. Dies schafft Vertrauen. Genau dieses Vertrauen ist aber ramponiert. Warum? Das hat verschiedene Ursachen. Es hat sich in den letzten Jahren leider eine Kultur etabliert, unsere Institutionen schlechtzureden und gegenüber Urteilen und Ge-

«Das Leben läuft nicht nach Gesetzesbuch ab.»

Fritz Rothenbühler

richten unüberlegt vom Leder zu ziehen. Schlicht inakzeptabel ist, wenn gewählte Politiker Dinge von sich geben wie: Bundesgericht hintergeht Volk und Parlament. Und dabei erst noch behaupten, dass eine Mehrheit von Richtern Volks- und Parlamentsentscheide aus Eigeninteresse hintertreibt. Das ist pure und schädliche Polemik, die niemandem dient. Wir müssen uns wieder einig werden über die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft, das Grundvertrauen in die Institutionen zurückgewinnen. Der Begriff Kuscheljustiz hat sich hierzulande quasi eingebürgert.

Kuscheljustiz, Kuscheljustiz, was heisst das? Dass die Gerichte angeblich zu wenig hart urteilen? Ein Richter wendet schlicht und einfach das geltende Recht an und nutzt den Ermessensspielraum, den ihm die Gesetze zuge-

stehen. Von Kuscheln kann keine Rede sein.

Man könnte auch sagen, dass die Gerichte den Bogen beim Ermessen zuweilen überspannen. Vor rund 200 Jahren gab es in der Gesetzgebung die sogenannten Kodifikationen. Darin wollte man möglichst alle denkbaren Lebenssachverhalte und die damit verbundenen Rechtsfolgen festhalten. Es entstanden dicke Bücher, in die man zig Varianten eines Tatbestandes schrieb. Wie Maschinen sollten die Richter nur vorlesen, was in diesen Wälzern stand. Nur: Das Leben läuft nicht nach Gesetzesbuch ab. Offenbar haben wir aber nicht viel aus der Vergangenheit gelernt. Es kommt wieder zunehmend in Mode, mit engmaschigen, kleinteiligen Gesetzen das Ermessen der Gerichte zu beschneiden. Auch mit Initiativen werden zunehmend konkrete Vorgaben an die Gerichte in der Verfassung implementiert. Beispiel: Ausschaffungsinitiative.

Generell kann man in einer reifen Demokratie davon ausgehen, dass die Stimmbürger vernünftig sind. Sprich: Innerhalb gewisser Grenzen haben sie das letzte Wort. In jüngster Zeit stelle ich aber fest, dass Initiativen lanciert werden, welche keine Probleme lösen.

Dennoch führt jede Volksabstimmung in gewisser Weise zu den von Ihnen geforderten Debatten über unseren Rechtsstaat.

Ich denke, es ist eine Quelle der Frustration für die Bürger, wenn man alles als Initiative zulässt und sagt: Darüber stimmen wir ab. Es kommt eine Mehrheit zustande, und erst ganz zum Schluss beginnen wir über die Umsetzung zu diskutieren. Was also schlagen Sie vor? Vielleicht kommt man nicht um

gewisse Anpassungen des Initiativrechts, beispielsweise um eine inhaltliche Prüfung von Volksanliegen, herum. Es erstaunt mich ausserdem, dass nicht öfter und lauter über eine Gesetzesinitiative nachgedacht wird. Heute schreiben wir fortlaufend Dinge

in die Verfassung, die viel zu detailverliebt sind und eigentlich ins Gesetz gehören.

Zurück zum Thema: Wie hat sich der Anwaltsberuf seit der Gründung des BAV verändert?

Die Digitalisierung hat auch vor der Anwaltskanzlei nicht haltge-

macht. Entsprechend sind neue Rechtsgebiete dazugekommen, etwa das ganze IT- und Computerrecht. Fragen rund um Migration, Asyl gab es früher nicht. Heute nimmt die Bewältigung dieser Themen viel Platz ein. Der Kern des Berufs ist hingegen praktisch gleich geblieben. Es geht immer noch darum, dass wir als Anwälte unabhängige Berater und Vertreter der Klienten sind. Nicht nur die Berufsfelder haben sich gewandelt, auch die Ausbildung junger Juristen. Nicht alle erfüllen nach dem Jusstudium die Anforderungen des Berufs. Tatsächlich stellen wir fest, dass die Qualität der Abgänger stark variiert. Das hängt damit zusammen, dass die Zahl der Studierenden massiv zugenommen hat. Ebenso die angebotenen Fächer. Viele haben wenig bis gar nichts mit der Praxis zu tun. Entsprechend hapert es beim Berufseinstieg. Wir suchen gemeinsam mit der Uni Bern nach Lösungen. Zu reden geben die Löhne der Anwaltspraktikanten. Wie rechtfertigen Sie die Honorare, die nicht selten unter dem Existenzminimum liegen?

Letztlich bestimmen sich die Löhne durch Angebot und Nachfrage. Der BAV gibt keine Lohnempfehlungen ab. Es soll aber nicht so sein, dass junge Juristinnen und Juristen mit einem Masterabschluss in der Tasche auf Unterstützung durch Dritte angewiesen sind. Zumal Praktika obligatorisch sind für die Zulassung. Interview: Cedric Fröhlich

ZUR PERSON

Fritz Rothenbühler amtiert seit vier Jahren als Präsident des Bernischen Anwaltsverbandes. 1995 promovierte der 58-Jährige an der Universität Freiburg. Beruflich ist Rothenbühler als Partner bei der Berner Anwaltskanzlei Wenger Plattner tätig, die auch Niederlassungen in Zürich und Basel unterhält. Er ist Spezialist für Insolvenz-, Wettbewerbs- und Handelsrecht. cef

125 JAHRE BERNISCHER ANWALTSVERBAND (BAV)

Am vergangenen Mittwoch lud der BAV zur Jubiläumsfeier im Rathaus Bern. Am Anlass blickten diverse Redner auf die vergangenen 125 Jahre zurück. Etwa auf das Jahr 1892, als am 10. Januar im Casino Bern der Verein bernischer Advokaten, wie die Vereinigung ursprünglich hiess, gegründet wurde. Heute sind im Berufsverband rund 800 unabhängige und selbstständige An-

wälte zusammengeschlossen. Der BAV bietet ihnen verschiedene Dienstleistungen an, vertritt jedoch seit je nicht nur standespolitische Anliegen. Bereits die ursprünglichen Statuten sahen die «Vervollkommnung der bernischen Rechtspflege» vor. Entsprechend wurden am Jubiläumsanlass auch aktuelle Themen wie die anhaltende Flüchtlingskrise diskutiert. cef